

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Auslandsstimmen zur Frage der Schuldenregelung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1951) : Auslandsstimmen zur Frage der Schuldenregelung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 31, Iss. 8, pp. 4-9

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131352>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

mehr die Handhabung dieses Rechts durch die unteren Verwaltungsstellen. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Notwendigkeit eines Studiums des Niederlassungsrechts an Ort und Stelle. Da eine Filialgründung fast immer die persönliche Unterstützung eines schriftlichen Antrages erfordert, ist es ferner notwendig, eine enge Zusammenarbeit mit landeseingesessenen fachkundigen und zuverlässigen Persönlichkeiten herzustellen, deren Aufgabe es sein wird, auftretende administrative Schwierigkeiten auszuräumen.

Wenn die Ermächtigung zur Gründung von Zweigniederlassungen im Ausland zur Zeit auch noch keinen größeren Anwendungsbereich erkennen läßt, so stellt sie doch einen bedeutenden Fortschritt dar auf dem Weg zur Autonomie unseres Außenhandels. Man darf hoffen, daß deutsche Firmennamen und Handelsmarken künftighin nicht nur auf den Besuchskarten des Auslandsvertreters erscheinen, sondern viel einprägsamer als Namen ausländischer Zweigstellen der deutschen Mutterfirmen.

Auslandsstimmen zur Frage der Schuldenregelung

ENGLAND ist zu Zugeständnissen bereit

London, den 15. August 1951

In Londoner offiziellen Kreisen betont man den provisorischen und informativen Charakter der bisherigen Besprechungen zur Frage der deutschen Auslandsschulden. Von eigentlichen Verhandlungen konnte schon deshalb keine Rede sein, weil die Hauptbeteiligten es vermieden, ihre Stellung zu präzisieren. Trotzdem hat man bei der Klärung von Tatsachen und Meinungen ein überraschend großes Maß von Einverständnis festgestellt — ein Umstand, der in London mit Befriedigung vermerkt wurde, auch wenn es nicht an Befürchtungen fehlt, daß die weitgehende Übereinstimmung bei den Vorbesprechungen manchen Verhandlungspartner zu einer steiferen Haltung bei der endgültigen Regelung veranlassen könnte.

Der Optimismus privater Interessenten, der sich Anfang August in einer starken Hausse deutscher Vorkriegsanleihen an der Londoner Börse bemerkbar machte, beruht hauptsächlich in Hoffnungen auf eine baldige Kapitalausschüttung aus deutschen Auslandsaktiven an Anleihebesitzer, die der amtlichen Bestätigung entbehren, und im übrigen auf Gerüchten und Vermutungen, die an Deutschlands bekannten Kreditbedarf anknüpfen. In Londoner Börsenkreisen glaubt man, daß die Bundesregierung auf lange Sicht nicht ohne langfristige Auslandsdarlehen auskommen kann und im eigenen Interesse der ausländischen Finanzwelt greifbare Beweise der deutschen Kreditwürdigkeit geben muß. Nach der überraschend schnellen Erholung der westdeutschen Zahlungsbilanz in den letzten

Monaten läge zumindest ein beschränkter Zinsendienst im Bereiche des Möglichen, während die volle Anerkennung der rechtlichen Haftung der Bundesregierung für die deutschen Vorkriegsschulden logisch aus den bisher von amtlichen Sprechern gemachten Erklärungen folge.

Die an den deutschen Anleihen stärker interessierten Finanzgruppen, die die Hausse der deutschen Anleihen mit gemischten Gefühlen verfolgt haben, weisen demgegenüber auf die technischen und materiellen Komplikationen der Schuldenfrage hin. Sie warnen im Hinblick auf die vielen anderen Forderungen an Deutschland vor verfrühten Hoffnungen. Die Nachkriegsschulden, die sich aus amerikanischen, britischen und französischen Hilfeleistungen für Westdeutschland ergeben, betragen ein Mehrfaches der Vorkriegsschulden und genießen laut vertraglichen Vereinbarungen Vorrang vor früher kontrahierten Anleihen. Eine Regelung, die in absehbarer Zeit greifbare Resultate für die Vorkriegsgläubiger zeitigen soll, bedarf also in erster Linie — abgesehen von deutscher Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft — des Einverständnisses der westlichen Mächte, denen recht bedeutende Konzessionen zugemutet werden.

Der britischen Regierung, die ja selbst mit großen Auslandsschulden der verschiedensten Art aus den Kriegs- und Nachkriegsjahren belastet ist, fehlt es gewiß nicht an Verständnis für die heiklen Probleme, die bei einer Regelung und etwaigen Konsolidierung verschiedener Darlehen zu lösen sind. Die Argumente, die von Großbritan-

nien als Schuldner bei entsprechenden Verhandlungen mit den USA., Kanada, Ägypten und anderen Ländern benutzt wurden, können natürlich, wie man in London anerkennt, auch von deutscher Seite unter ähnlichen Umständen geltend gemacht werden. Das Schatzamt ebenso wie vor allem das für den britischen Außenhandel verantwortliche Handelsamt wollen unter allen Umständen eine Störung der prekären Handelsbeziehungen Deutschlands mit anderen Ländern durch forcierte Anleiherückzahlungen vermeiden, zumal dies auch den Handel der übrigen Länder in Mitleidenschaft ziehen würde. Die Schuldenfrage muß in jedem Fall nach Ansicht amtlicher Kreise in Zusammenhang mit der Frage der Reparationen und anderen politisch-ökonomischen Problemen gesehen werden.

Erleichterungen in der Übertragung von innerdeutschen Guthaben zwischen Ausländern, die von der Bundesregierung im laufenden Jahr vorgenommen wurden, weisen vielleicht einen Weg für die allmähliche Senkung der Vorkriegsschulden ohne Störung der internationalen Zahlungsbeziehungen. In London hat man viel Verständnis für die währungstechnischen Schwierigkeiten, die sich aus einer Schuldenregelung ergeben können, und will nicht die Bundesregierung zur Anerkennung von Zahlungsverpflichtungen zwingen, die sich vielleicht schon in kurzer Zeit als unerfüllbar erweisen. Man wäre wahrscheinlich auch zu handelspolitischen Zugeständnissen bereit, um Devisenschwierigkeiten zu überwinden. Dagegen lehnt man eine direkte Verrechnung von deutschen Auslandsschulden gegen Auslands-

aktiva grundsätzlich ab, weil die letzteren für Reparationen reserviert bleiben sollen. Inwieweit die britischen Unterhändler bei den im Herbst beginnenden Verhandlungen

von dieser Einstellung abweichen, wird zum Teil von dem Entgegenkommen und der Verständnissbereitschaft der anderen Parteien abhängen. (A)

NIEDERLANDE: „Besser Schuldner als Gläubiger“

Den Haag, den 16. August 1951
Als die Bundesregierung im März dieses Jahres den Westmächten die Anerkennung der reichsdeutschen Vorkriegsschulden sowie derjenigen Nachkriegsschulden, die aus den Hilfeleistungen der USA. und Englands entstanden sind, zusicherte, entstanden in den Niederlanden Befürchtungen über die Priorität bestimmter Forderungen. Daß die Alliierten sich bereit erklärten, die Priorität dieser Nachkriegsforderungen später zu ändern, wenn eine vollständige internationale Regelung aller deutscher Schulden zustandegekommen wäre, konnte in den Niederlanden nur wenig beruhigen.

Nachdem in Bonn Besprechungen geführt worden waren, ist nun die

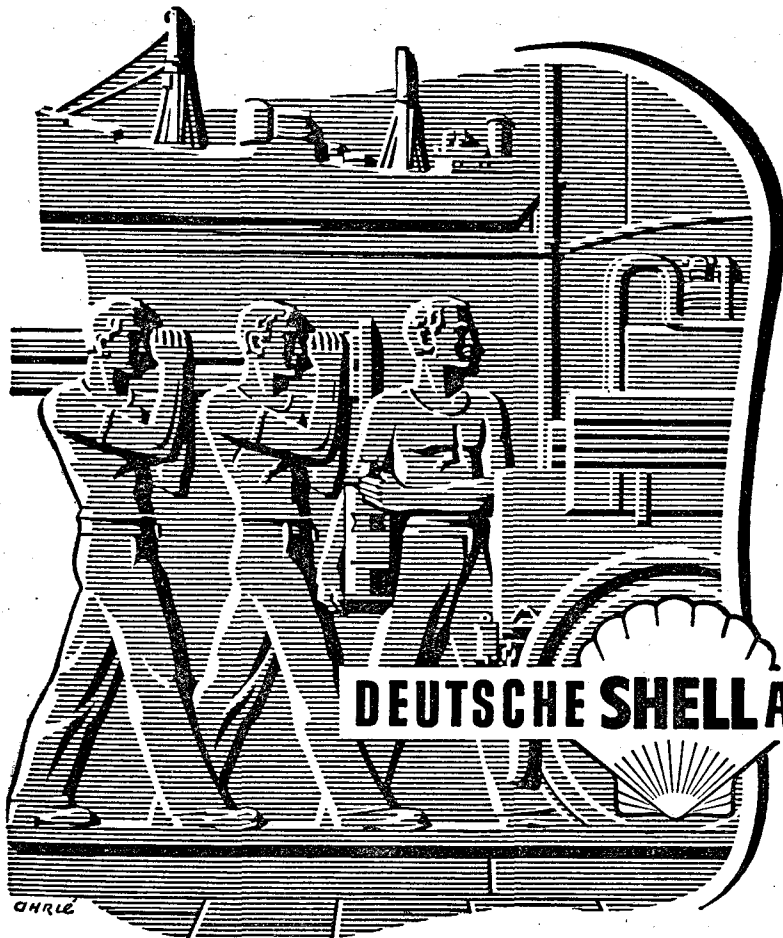
Londoner Vorkonferenz über die deutschen Schulden abgehalten worden. Dabei durften die Niederlande durch Beobachter vertreten sein. Die Größe der niederländischen Forderungen ist nicht genau bekannt. Der niederländische Außenminister teilte im Jahre 1949 dem Parlament mit, daß diese Interessen sich für das ganze Reichsgebiet auf der Basis des Reichsmarkwertes von 1938 auf 1700 Mill. beliefen. Für die Londoner Konferenz sind jedoch nur 400 Mill. angemeldet worden. Über die Zusammensetzung dieses Betrages ist der niederländischen Öffentlichkeit nichts bekannt geworden.

Die Londoner Vorkonferenz wollte nicht zu konkreten Schlüssen und Ergebnissen kommen. Das

sollte der großen Konferenz im Herbst überlassen bleiben. Deshalb kann man die Ergebnisse der Vorkonferenz nur schwer beurteilen. Am Vorabend der großen Konferenz mag es angebracht sein, an dieser Stelle auf einige für die Niederlande bedeutsame Fragen hinzuweisen, und zwar unter Beachtung der sich in der Vorkonferenz abzeichnenden Tendenzen, die sich übrigens aus dem nichtssagenden Kommuniqué nicht ablesen lassen.

Die Niederlande ringen schon seit Jahren mit dem Problem der deutschen Schulden. Es ist bekannt, daß die Niederlande von jeher große Interessen in Deutschland hatten, besonders aus der Zeit nach dem ersten Weltkriege. Nach den Erfahrungen mit den Manipulationen früherer Reichsregierungen wird hier an die Behandlung dieses Problems logischerweise mit einem gewissen Mißtrauen herangegangen.

Jetzt sind aber neue Faktoren hinzugekommen, die in den dreißiger Jahren noch nicht bestanden:



DEUTSCHE SHELLAKTIENGESELLSCHAFT

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN IN: BERLIN • BREMEN • FRANKFURT/MAIN
DÜSSELDORF • HAMBURG • HANNOVER • KÖLN • LUDWIGSHAFEN • MÜNCHEN
NÜRNBERG • STUTTGART

RAFFINERIEN IN: HAMBURG-GRASBROOK • HAMBURG-WILHELMSBURG
HAMBURG-HARBURG • MONHEIM • REISHOLZ

GROSSTANKLAGER, TANKLAGER UND SHELL-STATIONEN IN ALLEN
TEILEN DES BUNDESGBIETES.

Vorerst stehen die Niederlande mit ihren Deutschland-Forderungen in direkter Konkurrenz mit den mächtigen Alliierten. Und dann haben nicht weniger als 65 Nationen Forderungen zu einem Betrage von gut 6 Mrd. angemeldet.

Priorität der neuen Gläubiger

Die Frage der Priorität wurde bereits gestreift. Sollten die Alliierten die Priorität ihrer Nachkriegsforderungen aus den Hilfeleistungen aufrechterhalten und zugestanden erhalten, so werden die Niederlande aus ihren Forderungen bestimmt nichts erhalten. Es wird hier jedoch als nicht sehr wahrscheinlich erachtet, daß das der Fall sein wird, zumal man die wirtschaftliche und politische Lage Deutschlands nicht ganz vernachlässigen kann und wird. Aber auch dann ist es fraglich, ob und wieviel die Niederlande erhalten werden, da ja zweifellos ein gewisses Verhältnis zwischen Vorkriegs- und Nachkriegsforderungen hinsichtlich der Priorität festgelegt werden wird. Das geht schon daraus hervor, daß Deutschland Auslandskredite braucht. Diese werden jedoch nur dann eingeräumt werden, wenn eine gewisse Sicherheit über den Dienst dieser Kredite und Anleihen besteht.

Aus diesen Gründen befürchtet man hierzulande, daß die Vorkriegsgläubiger eine gewisse Priorität neuer Gläubiger anzuerkennen haben werden. Diese Vorkriegsgläubiger könnten dem nur unter der Bedingung zustimmen, daß die neuen Kredite und Anleihen die Produktivität des deutschen Wirtschaftsapparates erhöhen, aus dem auch sie einmal befriedigt werden müssen. Unter den Gläubigern besteht keine Einigkeit, und das bedeutet eine Stärkung der deutschen Position. Hierzulande — wie auch in England — werden Stimmen laut, daß man Deutschland keinen Aufschub in der Zinszahlung gewähren soll. Man ist hier aber auch nicht blind für die Gefahren einer solchen Regelung hinsichtlich der Lage der deutschen Zahlungsbilanz, die auf keinen Fall gefährdet werden darf. Vielleicht wäre hierfür eine erweiterte Anwendung des Sperrmarksystems zu erwägen. Nach dem Standpunkt der

deutschen Delegation müßte — soweit darüber etwas in die niederländische Öffentlichkeit gedrungen ist — aber jede Form einer Zinszahlung mit einer Verpflichtung des Auslandes, mehr deutsche Waren abzunehmen, verbunden sein, damit die Bundesrepublik in dieser Weise wenigstens die für die Zinszahlung erforderlichen Devisen verdienen kann. Für die niederländische Industrialisierung liegt darin aber eine große Gefahr, um so mehr weil diese Industrialisierung zum Teile mehr auf einer ideologischen Gesinnung in Regierungskreisen als auf wirtschaftlichen Realitäten beruht und daher ein künstliches Gebäude darstellt. Andererseits will man die Fehler der Vorkriegszeit vermeiden, als man von Deutschland wohl Zinsen verlangte, die deutschen Waren jedoch nicht importieren wollte.

Für die Niederlande droht hier noch eine andere Gefahr, die aus der Nachkriegskonstellation hervorgeht. Die Niederlande sind bei der EZU. nicht nur schwer verschuldet (am 1. Juli 1951 rund 176 Mill. \$), sondern nehmen die Position eines strukturellen Schuldners ein. Nun ist die niederländische Zahlungsbilanz Deutschland gegenüber aktiv, und die Niederlande brauchen diesen Ausfuhrüberschuß nach Deutschland dringend, um ihre Lage im EZU.-Verband zu verbessern. Andererseits hat Deutschland zur Bereinigung des Passivsaldo bei der EZU. bereits eine Drosselung der niederländischen Einfuhren vornehmen müssen. Es ist deshalb fraglich, ob eine direkte Zinsüberweisung aus Deutschland wirklich im Interesse der Niederlande liegt.

Deutsche Auslandsvermögen

Dann, und damit kommen wir auf eine Erscheinung, die gegenüber der Situation in den dreißiger Jahren völlig neu ist, sind die deutschen Vermögen in den Niederlanden konfisziert und praktisch liquidiert worden. Damit ist auch der Gegenposten an Zinsen weggefallen. Die Verfahren mit den deutschen Vermögen in den Niederlanden sind allgemein bekannt. Die Behandlung dieser Vermögen hat in den Niederlanden mehr Kritik ausgelöst, als man im Ausland vermuten wird. Bis vor kurzem wurde

diese Kritik verständlicherweise nicht sehr laut. Die Kritiker lehnten die angewandten Methoden nicht nur aus rechtlichen und moralischen Gründen ab, sondern es war manchem einsichtigen Niederländer schon seit längerer Zeit klar, daß diese gestrichenen (schätzungsweise 124) Millionen bei einer allgemeinen deutschen Schuldenregelung kaum ein Aktivum für die Niederlande darstellen würden.

Daß diese Kritiker richtig gesehen haben und daß sie recht hatten, sich nicht von Rachegefühlen hinreißen zu lassen, kann daraus hervorgehen, daß es bei der heutigen Lage Deutschlands der EZU. gegenüber wenig wahrscheinlich ist, daß die Alliierten einer deutschen Zinsüberweisung im EZU.-Rahmen stattgeben werden. Die deutschen Vermögen in den Niederlanden, die dieser Überweisung hätten dienen können, sind aber als Feindvermögen konfisziert und seitdem liquidiert worden.

Ferner — und das ist hier ein Streitpunkt — mit welchem Recht würde der niederländische Staat seine Kriegsschadenforderungen an Deutschland aus den konfiszierten „Feindvermögen“ und dazu noch mit Vorrang über ältere private Forderungen decken können?

Ohne die Lage in anderen Ländern beurteilen zu wollen, kann gesagt werden, daß in den Niederlanden die Gläubiger Deutschlands und die nach Deutschland liefernden Exporteure mit den deutschen Bedenken gegen die Behandlung der „Feindvermögen“ einig sind. Die niederländische Schlußfolgerung kann nur sein, daß auch bei einem Erfolg in London für die Niederlande wohl nicht viel herauskommen wird.

Über die bisher angestrebte Methode einer Schuldenregelung ist man hier äußerst unzufrieden. Es besteht Anlaß für die Erwartung, daß die Niederlande direkte Besprechungen mit Bonn wünschen. Von den alliierten Kulturländern haben die Niederlande im Krieg am meisten gelitten, und wo es einen offiziellen Verlierer gibt, soll dieser — so ist die Auffassung — alles bezahlen. Als besonders schädlich wurde in den Niederlanden die Aufhebung der

deutsch-niederländischen Devisengrenze im Jahre 1942 empfunden, wodurch es Deutschen und Österreichern ermöglicht wurde, Sachwerte, sonstige Güter und Anteile in niederländischen Unternehmen zu einem RM-Kurs von 0,75 hfl. zu erwerben. Wie sollen nun die dadurch Geschädigten sowie die zahlreichen Personen, deren Vermögen während des Krieges von der Besatzungsmacht liquidiert wurden, entschädigt werden? Die Alliierten — die Tripartite Commission on German Debts — hat es abgelehnt, solche Gläubiger zu berücksichtigen, weil nach ihrer Meinung die

diesbezüglichen Forderungen schon im Pariser Abkommen geregelt seien. Seitens der Niederlande wünscht man jedoch, daß diese Geschädigten im Rahmen des internationalen Planes für die Regelung der deutschen Auslandsschulden Schadenersatz erhalten, und zwar, wenn nötig, nicht über den Weg der Schuldenkommission. Soweit ist man in der Vorkonferenz jedoch nicht gekommen, obwohl diese Fragen besprochen wurden. Die niederländischen Beobachter scheinen dem Druck der großen Westmächte bisher noch nicht nachgegeben zu haben. (-e-)

Umfang und die Rückzahlungsweise der deutschen Auslandsschulden zu diskutieren, von dieser Seite aus als ein bedenkliches Anzeichen bösen Willens gewertet. Allerdings handelt es sich hierbei nur um eine Minderheit. Wie bereits oben bemerkt, befaßt sich die Mehrheit der wirtschaftlichen Meinung Frankreichs nur wenig mit diesem Problem.

Soweit sie es tut, beurteilt sie jedoch die Zukunft aus unbegreiflichen Gründen mit einem durch die Tatsachen nur wenig berechtigten Optimismus. In ihrem letzten Jahresbericht erklärte so die Schutzvereinigung der Besitzer von ausländischen Schuldverschreibungen (Association Nationale des Porteurs de Valeurs Mobilières) wörtlich: „Eine Regelung der deutschen Auslandsschulden scheint dank der Intervention der alliierten Mächte in Bonn nicht allzufern zu liegen. Wenn auch die augenblickliche Teilung des alten Reichsgebietes dem abzuschließenden Abkommen einen nur vorläufigen Charakter gibt, scheint es nicht, daß ernste Schwierigkeiten für die Wiederaufnahme des Zinsendienstes der deutschen Anleihen zu erwarten sind.“ Bezeichnenderweise setzengleichzeitig an der Pariser Börse die Dawes- und Younganleihen ihre Aufwärtsbewegung fort. Anfang August erreichte so die Dawesanleihe einen Rekordstand von 50 350.— ffrs und die Younganleihe von 970.— ffrs. Während in den ersten Nachkriegsjahren diese Papiere praktisch unverkäuflich waren, ist augenblicklich die Nachfrage so stark, daß sie nur zu einem kleinen Teil befriedigt zu werden vermag. Dieser Optimismus der französischen Finanzkreise ist für das weitere deutsch - französische Verhältnis nicht ganz ungefährlich, denn wenn er, was wahrscheinlich ist, enttäuscht wird, könnten sich daraus ungünstige und unerfreuliche Reaktionen ergeben.

FRANKREICH ist wenig interessiert

Paris, den 16. August 1951

Bisher fand die Angelegenheit der deutschen Vorkriegsschulden bei den französischen Wirtschaftskreisen nur ein schwaches Echo. Diese Gleichgültigkeit erklärt sich einerseits durch den geringen Anteil Frankreichs an den fraglichen deutschen Verbindlichkeiten. Bekanntlich war die finanzielle Verflechtung zwischen Deutschland und Frankreich stets unwesentlich. Eine Ausnahme bilden lediglich die Dawes- und Younganleihen, die vom französischen Sparkapital in etwas größerem Ausmaß gezeichnet wurden, da sie damals als sicher und ertragreich galten. Andererseits spielen aber auch rein psychologische Faktoren eine Rolle. Die französischen Sparer sind seit dem ersten Weltkrieg daran gewöhnt, ihr Geld zu verlieren. Der Fall Deutschland gehört neben den erheblichen Verlusten in Ost- und Zentraleuropa, in Südamerika usw., zu den kleinsten Sorgen der französischen Finanzkreise.

Das französische Außenministerium kümmerte sich bis heute kaum um die Angelegenheit der deutschen Vorkriegsschulden. Eine offizielle Stellungnahme hierzu ist nicht be-

kannt. Offiziös erklärt man, Frankreich wüsche zwar grundsätzlich, daß Deutschland seine Vorkriegsschulden anerkenne und sich zur Rückzahlung verpflichte, praktisch macht man sich jedoch keine großen Illusionen über die deutschen Zahlungsmöglichkeiten. Voraussichtlich müsse man noch viele Jahre warten, bis Deutschland rein devisenmäßig in der Lage sei, seinen Verpflichtungen auch nur einigermaßen nachzukommen.

In Kreisen der Wirtschaft ist man im allgemeinen weniger rücksichtsvoll als im französischen Außenministerium. Es hat in den letzten Monaten nicht an Stimmen gefehlt, die behaupteten, es entspräche der deutschen Taktik, in regelmäßigen Abständen Schulden zu machen und deren Begleichung dann durch eine mehr oder weniger geplante Konkurserklärung zu vermeiden. Besonders im Zusammenhang mit dem Sonderkredit, den die Europäische Zahlungsunion der Bundesrepublik gewährte, wies man in französischen Wirtschaftskreisen auf die unbezahlt gebliebenen ehemaligen deutschen Clearingschulden hin. Selbstverständlich wird jeder deutsche Versuch, über den



HAMBURGER KREDITBANK

FRÜHER
DRESDNER BANK

HAMBURG 36 · JUNGFERNSTIEG 22



Irgendwelche Beziehungen zwischen dem deutschen Schuldenproblem und französischen Neuinvestitionen in Deutschland bestehen, im Gegensatz zu anderen Ländern, nicht. Diejenigen Kreise, die Neuinvestitionen in Deutschland erwägen, lassen sich durch die noch nicht erfolgte Regelung der deutschen Vorkriegsverbindlichkeiten nicht beeinflussen, dies um so

weniger, als es sich dabei meistens um Industriegruppen handelt, während in der Vergangenheit das Finanzkapital im Vordergrund stand. Die französischen Investitionsmöglichkeiten beschränken sich zudem heute auf Einzelfälle, in deren Mittelpunkt eine rein industrielle Zusammenarbeit steht und deren Risiken jeweils genau abzuwägen sind. (fr.)

SCHWEDEN sieht wichtigere Probleme

Stockholm, den 17. August 1951
Ohne daß Wert und Bedeutung einer befriedigenden Lösung der deutschen Auslandsschulden für die Wiederherstellung eines geordneten internationalen Kapitalmarktes etwa unterschätzt würden, hat es dennoch den bestimmten Anschein, als ob heute maßgebende schwedische Kreise eher zu der Auffassung neigen, daß es durch die Komplizierung der Nachkriegsverhältnisse in wirtschaftlicher und stärker noch politischer Hinsicht für Europa — und die freie Welt — eine Vielzahl anderer Fragen zu lösen gilt, denen im Interesse der Sicherheit der Vorrang gebührt. Gleichzeitig wird von schwedischer Seite in richtiger Erkenntnis und Beurteilung des politischen Weltbildes immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß eine Regelung der deutschen Auslandsschulden wohl erst dann in Angriff genommen werden kann — oder sollte, wenn Westdeutschland zumindest ein bestimmtes Maß wirtschaftlicher Gesundheit wieder erreicht hat. Bezeichnend ist in jedem Falle, daß vor einigen Wochen die Berichte über die Aufrollung der Frage der deutschen Auslandsschulden auch in der Öffentlichkeit verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden haben, während alle Ereignisse und Vorgänge, die sich auf die Verbesserung und Festigung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands beziehen, lebhaft und mit auffallendem Interesse verfolgt werden.

Die unterschiedliche Beurteilung von Auslandsverschuldung und wirtschaftlich-politischer Stabilisierung Deutschlands erklärt sich aber auch noch aus zwei anderen Gründen. Von jeher ist für Schweden ein reger Außenhandelsverkehr mit Deutschland von hervorragender

Bedeutung gewesen. Nur mit Unwillen, mehr noch mit Ungeduld, ist das völlige Daniederliegen des Warenaustausches 1945—1948 von der schwedischen Wirtschaft ertragen worden. Seit 1949 aber haben die Handelsbeziehungen mit Deutschland wieder eine so bedeutende Intensivierung erfahren, daß die schwedische Wirtschaft dadurch nur vorteilhaft beeinflußt worden ist. Die Förderung und der Ausbau des schwedisch-deutschen Handelsverkehrs dürften infolgedessen noch auf lange Zeit hinaus die zentrale Frage der schwedischen Wirtschaftspolitik bilden.

Des weiteren hat nun jedoch Schweden mit der bald nach Kriegsende durchgeführten Beschlagnahme und Realisierung deutscher Vermögenswerte in einem gewissen Umfange die Regelung seiner Forderungen „vorweggenommen“. Es hat dadurch Werte in die Hand bekommen, die die Höhe der deutschen Schulden in Schweden zwar nicht erreichen, mit denen immerhin aber frühere Verbindlichkeiten zu einem Teil abgedeckt werden können. Diese auch in Schweden höchst umstrittene Vermögensrealisierung hat etwa 370 Mill. sKr. erbracht. Auf Grund des Washingtoner Abkommens sind davon 150 Mill. sKr. nach Deutschland gegangen und 30 Mill. sKr. an Belgien für sog. geraubtes Gold zurückerstattet worden. Aus dem verbliebenen Rest von nicht ganz 200 Mill. sKr. werden zur Zeit schwedische Gläubigeransprüche aus dem Besitz von Dawes-, Young- und Kreugerobligationen (zu voraussichtlich 15—20%) sowie bestimmte private Forderungen abgewickelt.

Für Schwedens Haltung zur deutschen Schuldenfrage sind darüber

hinaus nun jedoch noch eine Reihe grundsätzlicher Erwägungen maßgebend. Zunächst kann nach Ansicht maßgebender Kreise eine jede Regelung, wie sie auch aussehen möge, nur sehr langfristig erfolgen. Der Organismus der deutschen Wirtschaft sei keineswegs bereits derart erstarkt, daß er zur Zahlung größerer Beträge fähig wäre. Solange ferner ausländische Kapitalzuschüsse an die deutsche Wirtschaft notwendig sind, wäre es in jeder Beziehung unzweckmäßig, gleichzeitig wieder Kapital abziehen. Ein solches Verfahren würde die Wiederholung der Fehler nach dem ersten Weltkrieg bedeuten. Damit wäre niemandem gedient, dem Gläubiger ebensowenig wie dem Schuldner. Und vor allem müßte der wesentlichste Zweck der Schuldenregelung, die Wiederherstellung der deutschen Kreditfähigkeit im Ausland, damit auf lange Zeit Illusion bleiben.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der bei Festsetzung der Höhe der Zahlungen unter allen Umständen berücksichtigt werden muß, ist nach schwedischer Auffassung die Tatsache, daß das deutsche Staatsgebiet heute von wesentlich kleinerem Umfange als zur Zeit der Schuldenaufnahme ist. In engem Zusammenhange damit stehe die politische und wirtschaftliche Zerteilung des ehemaligen deutschen Staatsgebietes. Führende Finanzkreise machen schließlich dann aber auch darauf aufmerksam, daß sich seit der Zeit der Schuldenaufnahme nicht nur die Währungen der interessierten Länder, sondern auch ihre Relationen zueinander derart verändert haben, daß es außerordentlich schwierig, vielleicht sogar unmöglich sein dürfte, einen brauchbaren Maßstab für die Festlegung der Höhe der Rückzahlungen zu finden.

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn abschließend festgestellt wird, daß der Komplex „Regelung der deutschen Auslandsschulden“ im schwedischen Urteil nicht nur als das wohl delikateste Problem der Nachkriegszeit überhaupt angesehen wird, sondern daß die Möglichkeiten einer materiell befriedigenden Lösung von manchen Seiten mit ausgesprochener Skepsis beurteilt werden. (dt.)

Können wir denn überhaupt zahlen?

Die übliche Begründung für die Erfüllungspolitik hinsichtlich unserer Auslandsschulden lautet, daß eine dem Ausland gerecht werdende Regelung der Schuldenfrage die Voraussetzung für die Bereitwilligkeit zu neuen Anleihen und Investitionen darstellt.

Es muß bezweifelt werden, und das geht aus den vorliegenden Auslandsstimmen eigentlich auch eindeutig hervor, ob die Erfüllung der ausländischen Wünsche auch wirklich eine Investitionsneigung in nennenswertem Umfang auslösen wird — es sei denn, daß die ausländischen Regierungen den privaten Investoren Garantien bewilligen. Damit würde aber die ausländische Investition auf das politische Gebiet geschoben, für das eine vorherige befriedigende Regelung der Schuldenfrage ohnehin belanglos wäre. In gewisser Hinsicht ist natürlich jede internationale Kreditfähigkeit mehr von der Einschätzung des politischen als des wirtschaftlichen Risikos abhängig.

Ganz abgesehen von dieser zweifelhaften Gegenseitigkeit, d. h. von den wohl etwas zu optimistischen Erwartungen auf die Erschließung ausländischer Finanzquellen, gehört es zu unseren charakteristischen Eigenschaften, alle Verpflichtungen, die wir moralisch anerkennen, erfüllen zu wollen. Davon kann man im Ausland gern überzeugt sein. Und der französische Vorwurf, daß die Deutschen sich von Zeit zu Zeit ihrer finanziellen Verpflichtungen zu entledigen pflegen, trifft bestimmt nicht den Kern.

Zwischen Anerkennung und Erfüllung liegt aber eine breite Kluft. Eine realistische Beurteilung der tatsächlichen Lage dürfte in diesem Zusammenhang wohl mehr nützen als schaden. Bei der gegenwärtigen Lage unserer Zahlungsbilanz eine unerfüllbare Zahlungsverpflichtung einzugehen, würde bedeuten, daß diesem Zahlungsdienst ein großer Teil der dadurch erhofften Auslandskredite gewidmet werden müßte, und das dürfte der künftigen Kreditwürdigkeit bestimmt nicht förderlich sein. Abgesehen von den Besatzungskosten, die auch bei fortschreitender Lockerung des Besatzungsregimes jährlich zu

steigen scheinen, sind von uns im Zusammenhang mit den Kriegsfolgen große wirtschaftliche Leistungen aufgebracht worden und werden es laufend noch. Man denke nur an die unsinnige wirtschaftliche Belastung durch die Zonentrennung, deren Beseitigung ja erst das Rechtsobjekt für eine Regelung der Reichsschulden schaffen sollte. Welchen ungeheuren Nutzen haben private Gesellschaften im Ausland aus der Verwendung deutscher Patente und Warenzeichen gezogen, ganz zu schweigen von den deutschen Auslandsvermögen, deren Blockierung für eine noch ungewisse Kriegsschadenregelung jeder Rechtsgrundlage entbehrt.

Ganz unabhängig davon, wie die Auffassung der verschiedenen aus-

ländischen Regierungen zur Schuldenregelungsfrage ist, liegt in der Hausse, die deutsche Schuldtitel aus spekulativen Gründen an ausländischen Börsen erfahren, eine große Gefahr, weil sie gar zu leicht die Verhandlungsführer auf eine Linie festlegt, die gegen die bessere Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge gehen kann. Es besteht wohl auch die Gefahr, daß überstürzte Zugeständnisse, die aus dem Wunsche nach neuen Auslandskrediten heraus gemacht werden, die ohnehin sehr angespannte innerpolitische Lage bei uns einer neuen Belastungsprobe aussetzen. Und das kann nicht im Interesse unserer Gläubiger liegen, zumal es — wie man in Schweden richtig empfindet — gegenwärtig wichtigere Probleme gibt. (h)

Noch ist alles in der Schwebe

Die Sommermonate haben der Behandlung einer ganzen Reihe heikler weltpolitischer und wirtschaftspolitischer Probleme eine Atempause verschafft. Es hat jedoch den Anschein, daß diese trügerische Ruhe ihrem Ende zugeht. Es kann natürlich sein, daß aus verschiedenen Gründen die Waffenstillstandsverhandlungen in Kaesong noch weiter in der Schwebe bleiben, zumal uns in der Tagespresse immer wieder versichert wird, daß man jetzt sogar in den Verhandlungsräumen zu scherzen beginnt. Dagegen scheint sich in Teheran die Entscheidung etwas mehr zuzuspitzen und auf eine Machtprobe hinauszulaufen, wenn man auch annehmen möchte, daß die Entsendung eines so prominenten Vertreters der britischen Regierung nicht erfolglos verlaufen kann.

Eine außerordentlich gefährliche Zuspitzung zeigt sich aber in der innenpolitischen Situation der Bundesrepublik, die in kürzester Zeit zu einer Krise drängen kann. Die Gewerkschaftsleitung scheint entschlossen zu sein, einen ihr angemessen erscheinenden Einfluß auf die Regierungspolitik erlangen zu wollen. Manche Kreise vermuten, daß sie zu diesem Heraustreten aus der Reserve vielleicht eher die außenpolitischen Mißerfolge der Regierung veranlaßt habe als die wirtschaftspolitischen Gründe, die dafür verantwortlich gemacht werden. Die Regierung befindet sich insofern in einer kritischen Lage, als ihre wirtschaftspolitische Linie eine Konsequenz ihrer außenpolitischen Konzeption darstellt. Es ist sicher verblüffend, daß die ausländischen Regierungen den außenpolitischen Bemühungen der Bundesrepublik so wenig Verständnis entgegenbringen, zumal sie sich sagen müssen, daß der außenpolitische Kurs der Bundesregierung gegen eine sehr starke Opposition gehalten wird und ihnen an der Aufrechterhaltung dieses außenpolitischen Kurses mehr gelegen sein müßte als an einer Korrektur der von den internationalen Organisationen ohnehin immer wieder hart angegriffenen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Wenn auch die in den gegenwärtigen Regierungskoalitionen vorhandenen Spannungen nicht unmittelbar zu einer Regierungskrise führen, so stehen doch sehr bedenkliche innenpolitische Auseinandersetzungen bevor, wenn die Opposition und die Gewerkschaften zu einer aktiven Widerstandspolitik gegenüber dem Regierungskurs übergehen sollten. Es dürfte sehr fraglich sein, ob aus eventuellen Neuwahlen infolge des unvermeidlichen Auftauchens neuer politischer Gruppen eine regierungsstarke Koalition hervorgehen würde. Regierungskrisen und innenpolitische Auseinandersetzungen sind aber mit Rücksicht auf unsere außenpolitische Lage untragbar, sie können weder im Interesse der Regierungspartei, der Opposition noch der Gewerkschaften liegen. Deshalb sollten die großen Träger der politischen Meinungen auf jede extreme Politik verzichten und ihren Kurs an der Konzeption ihrer gemäßigten Gruppen ausrichten. Es wird sich dann bestimmt eine außen-, wirtschafts- und sozialpolitische Linie finden, die für alle tragbar ist. (sk)